

Studierendenschaft der Universität zu Köln

- Wahlausschuss -

Universitätsstraße 16, 50937 Köln

Tel.: (0221) 470-6212

<https://blog.uni-koeln.de/stupa-wahlen/>
stupa-wahlen@uni-koeln.de

Hinweise für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer 2024

Wahlausschuss:

Der Wahlausschuss ist vom 9. bis 13. Dezember 2024 täglich von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Wahlbüro und unter folgender Telefonnummer erreichbar: **(0221) 470-6212**.

Das **Wahlbüro** ist in der **Wilhelm-Waldeyer-Str. 16**

Krankmeldungen sind so früh wie möglich per E-Mail an wahlhelfer@skerka-online.de zu melden.

Generell gilt: Bei Unklarheiten oder Unsicherheit den Wahlausschuss anrufen und fragen!

Treffpunkte:

Die Orte, an denen sich die Wahlhelfer:innen mit den Wahlausschussmitgliedern treffen, werden auf unserer Homepage („Informationen für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer“) bekannt gegeben.

Auf- und Abbau der Urnenstandorte:

15 Minuten vor Urnenöffnung (entspricht der Zeit auf dem Arbeitsvertrag) haben sich die Wahlhelfer:innen an den Treffpunkten einzufinden und bringen alle für die Wahl notwendigen Materialien an den Urnenstandort. Nach Schließung der Urnen werden diese dorthin zurückgebracht.

Wahlutensilien:

- Wahlurne und Wahlkabinen mit Kugelschreibern
- Laptops mit vollem Akku (ggf. Ladekabel und Zugang zu einer Stromquelle)
- Urnenordner mit Formblättern A-C, Wahlordnung, Stimmzettelausgabeschema (schmaler Aktenordner)
- Kugelschreiber für die Wahlhelfer:innen
- Wahlzeitungen
- Stimmzettel (16 verschiedene)

Überprüft die Vollständigkeit der Utensilien. Sie müssen an jeder Wahlurne vorhanden sein.

Falls Materialien fehlen bzw. zu Ende gehen oder die Wahlurne voll ist, müsst ihr den Wahlausschuss umgehend informieren, der dann für Nachschub sorgt.

Die Übernahme der Wahlmaterialien ist auf **Formblatt A** zu quittieren.

Außerdem wird beim Schließen der Wahlurne in Formblatt A die Arbeitszeit eingetragen und der ordnungsgemäße Verlauf der Wahl bestätigt.

Öffnen und Schließen der Urne / Schäden am Siegel:

Das Ver- und Entsiegeln der Wahlurne ist nur den Wahlausschussmitgliedern erlaubt. (Eine Zwischenversiegelung beim kurzfristigen Unterbrechen des Wahlaktes geschieht nicht mit den Siegeln, sondern durch Ablegen eines Blattes/Wahlzeitung auf den Einwurfschlitz der Wahlurne.)

Auf den Siegeln ist das Datum und die Uhrzeit zu vermerken.

Das zuständige Wahlausschussmitglied und ein:e Wahlhelfer:in unterschreiben das Siegel.

Gleiches geschieht mit dem Siegelprotokoll (**Formblatt C**). Sollten Schäden an der Wahlurne oder den Siegeln entdeckt werden, sofort den Wahlausschuss benachrichtigen. Eine am Deckelrand unversiegelte Wahlurne darf nicht verwendet werden. Gegebenenfalls ist die Wahl an dieser Urne bis zur Behebung des Mangels zu unterbrechen.

Wahlurnen niemals unbeaufsichtigt lassen:

Wahlhelfer:innen können die Wahlurne kurzfristig verlassen, um z.B. auf die Toilette zu gehen.

Dabei sollten Zeiten genutzt werden, in denen keine oder nur sehr wenig Wähler:innen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wollen.

Es muss immer mindestens ein:e Wahlhelfer:in an der Wahlurne bleiben und diese beaufsichtigen!

Ist nur noch ein:e Wahlhelfer:in an der Wahlurne, so muss der Wahlakt unterbrochen und die Wahlurne durch Bedecken des Einwurfschlitzes zwischenversiegelt werden. Die Zeit der Unterbrechung ist in **Formblatt A** (Rückseite) zu vermerken. Insgesamt sollte der Wahlakt während der vorgeschriebenen Öffnungszeiten nicht länger als 5 Minuten pro Stunde unterbrochen werden.

Bannmeile / die Wahl ist frei und geheim:

Im Umkreis von 5 Metern um den Wahlstandort (Wahlurne, Wahlkabine) darf (außer durch offizielles Material des Wahlausschusses) keine Wahlwerbung gemacht werden. Das gilt auch für Ballons über dem Wahlstandort. Die Wahlkabine ist regelmäßig auf Flugblätter, Kugelschreiber u.ä. zu überprüfen. Wenn sich einzelne Leute oder Gruppen auch nach entsprechender Aufforderung nicht an die Bannmeile halten, den Wahlausschuss benachrichtigen. Die Bannmeile gilt für jegliche Art von politischer Äußerung in Schrift, Bild, Wort und Tat, egal ob von kandidierenden oder anderen Gruppen bzw. Personen.

Es ist auf jeden Fall zu gewährleisten, dass jede:r Wähler:in frei und geheim wählen kann. Bei chaotischen Zuständen am Wahlstandort unbedingt eingreifen! Immer nur so vielen Personen Stimmzettel ausgeben, dass keine längeren Schlangen an den Wahlkabinen entstehen. Wenn eine freie und geheime Wahl nicht anders zu gewährleisten ist, dann kann der Wahlakt unterbrochen werden, bis die notwendigen Bedingungen wiederhergestellt sind. Der Wahlausschuss ist bei längerer Unterbrechung zu informieren und dies in **Formblatt A** (Rückseite) zu vermerken.

Wir besitzen kein Hausrecht. Eine Durchsetzung der Bannmeile mit Gewalt ist nicht erlaubt ist. Es kann jedoch darauf hingewiesen werden, dass eine fortgesetzte Störung die Wahl insgesamt gefährden kann. Bei fortgesetzten Störungen bitte umgehend den Wahlausschuss benachrichtigen.

Als Wahlhelfer:in trifft euch eine besondere Pflicht zur Neutralität. Das beinhaltet insbesondere, dass ihr für keine Hochschulgruppe Werbung macht oder euch über diese wertend äußert (weder positiv noch negativ).

Abstimmungsvorgang:

1. Der Laptop muss mittels eures Zugangs mit dem Uni-WLAN verbunden sein und ihr müsst im Prüfprogramm eingeloggt sein.
2. Wähler:in kommt an den Wahltisch und legt Studierendenausweis (Ausdruck oder digital) **und** einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Pass, Führerschein) als Identitätsnachweis vor.

Zu prüfen ist:

- a) Studiausweis gehört zur Person, die wählen möchte: Abgleich mit Lichtbildausweis.
- b) Ihr gebt die Matrikelnummer in das System.

Der Lichtbildausweis wird vorerst behalten.

3. Anhand der Kennnummer kann der Wahlfachbereich (WfB) abgelesen werden.
Die Angabe der Software ist ausschlaggebend, nicht die Angaben der Wahlberechtigten. (Der Wunsch eines Wahlfachbereichwechsels ist nicht mehr möglich.)
Die Stimmzettel entsprechend der Nummernzuweisung herausgeben. Jeder Wahlzettel ist durch eine Buchstaben-Zahlenkombination in der linken oberen Ecke gekennzeichnet.
Bei Wahlfachbereichen Nummer 901 immer im Wahlausschuss anrufen!
4. Es werden **2 Stimmzettel** ausgehändigt:
Wahl des Studierendenparlaments,
sowie je einen der ermittelten jeweiligen Fakultäts-/Fachschaftsvertretung/-rat
Bitte den Wähler:innen folgende Hinweise geben:
 - nur alleine und in der Wahlkabine wählen;
 - auf jeden Stimmzettel nur ein Kreuz vor einen Namen (Fakultätsvertretung/Fachschaftsräte; ggf. Muss ein Name eingetragen werden) oder einer Liste (Stupa) setzen
alle Stimmzettel einzeln so falten, dass niemand erkennen kann, was gewählt wurde.Wer sich verschreibt oder erkennen lässt, was gewählt wurde, zerreit bitte den betreffenden Stimmzettel und lässt sich einen neuen aushändigen.
5. Für jeden ausgegebenen Stimmzettel wird ein Strich im Wahlurnenprotokoll (Formblatt B) gemacht. Später nicht eingeworfene und zurückgegebene Stimmzettel werden ebenfalls auf Formblatt B vermerkt.
6. Die Stimmzettel sind einzeln in die Wahlurne zu werfen. Wenn vorher zu erkennen ist, was gewählt wurde oder die Wahl nicht in der Wahlkabine durchgeführt wurde, darf der Stimmzettel nicht in die Wahlurne geworfen werden. Er ist zu zerreien und die Wahl zu wiederholen.
7. ***Ihr weist den/die Wähler:in auf die Online-Wahlen der Universitätsgremien hin. Diese werden erstmalig digital durchgeführt. Deshalb gibt es weniger Zettel. Mittels des QR-Codes am Wahlstisch kann man sich mit dem eigenen Endgerät und der eigenen Klips-Zugangsdaten einloggen und wählen. Dies kann separat bis zum Ende der Wahlwoche stattfinden.***

Wer unmittelbar im Anschluss an die Papier-Wahl seine digitale Wahl machen möchte: In der zweiten Wahlkabine steht hierfür ein eigener Laptop. Weist auch auf diesen hin und beachtet die technischen Hinweise!

Ende der Schicht:

1. **Formblatt B:** Überträgt die Summen der Strichliste in das Zählprotokoll.
2. **Formblatt A:** Tragt das Ende eurer Arbeitszeit ein und unterschreibt. Besondere Vorkommnisse nicht vergessen.
3. **Gebt die Formblätter A und B dem Wahlausschussmitglied mit.**

Sonderfälle:

1. Kein Studierendenausweis:

Mit Lichtbildausweis und richtiger Nennung der Matrikelnummer kann die Person wählen. Die Matrikelnummer muss vorher leserlich auf ein extra Blatt notiert werden.

2. Falscher Wahlfachbereich (WfB):

Ein Wechsel des WfB kann nicht mehr erfolgen. Hierfür gab es eine Frist. Diese ist in der Wahlwoche verstrichen.

3. Es werden nicht alle Wahlzettel verlangt oder benutzt:

Die ausgehändigten Stimmzettel werden auf der Vorderseite von Formblatt B vermerkt.

Die nicht benutzten und zurückgegebenen Stimmzettel werden ebenfalls auf Formblatt B vermerkt (letzte Spalte). **Bei der Summierung am Ende der Schicht beachten!**

4. Urne ist voll:

Die Wahlurne zwischendurch schütteln, damit sich der Inhalt verteilt. Ist die Urne voll, muss sie vom Wahlausschuss gegen eine neue ausgetauscht werden. Bitte **rechtzeitig** vorher im Wahlbüro anrufen! Wird eine neue Wahlurne begonnen, ist auch ein neues Formblatt B zu beginnen.

5. Eine Wahl ist gerade nicht möglich:

Verweist die Wähler:innen auf die nächstgelegenen Urnenstandorte (Wahlzeitung letzte Seite).

6. Menschen mit Unterstützungsbedarf:

Gemäß der Wahlordnung können sich Wahlberechtigte bei der Stimmabgabe, soweit dies wegen einer körperlichen Beeinträchtigung notwendig ist, der Hilfe durch eine Vertrauensperson bedienen. Das heißt, dass eine Vertrauensperson auch mit in die Wahlkabine gehen darf und wenn nötig auch den Stimmzettel ankreuzen darf. Dabei darf die Person ausschließlich den Willen der wahlberechtigten Person umsetzen. Auf Verlangen ist ein:e Wahlhelfer:in verpflichtet, die Hilfe im verlangten Umfang zu leisten. Die Wahl der wahlberechtigten Person ist geheim zu halten.

Regeln für die Auszählung:

- Rechtzeitig erscheinen.
- Keine Wertsachen mitbringen.
- Smartphones dürfen nur in den Pausen benutzt werden.
- Stifte dürfen an den Auszählischen nicht bei sich geführt werden.
- Essen und Trinken nur in den Pausen in dem dafür vorgesehenen Bereich.
- Über die Wahl und die Auszählung darf nicht mit den gekennzeichneten Besucher:innen gesprochen werden. (Diese kennen diese Regelung).
- Den Anweisungen der Wahlausschussmitglieder ist Folge zu leisten.

Technische Hinweise für die Online-Wahlen:

- Bei Login-Problemen: Hat die Person ggf. **mehrere uniKIMs**?
Ist ein Login dennoch nicht möglich, ist der Wahlausschuss/das Wahlamt zu informieren.
- Wahl-Laptop: Nach jeder Stimmabgabe ist zu kontrollieren, ob die **Login-Seite** geöffnet ist; keine weiteren **Tabs** geöffnet sind; weiterhin ein **neutrales Hintergrundbild** (keine politischen Statements, unerwünschte Bilder) eingestellt ist.